Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

GAR NICHT NETT!

KAMPAGE ZU TEMPO 50

Im Hintergrund Frauenbeine mit Stöckelschuhen und Staubsauger – dazu der Slogan „Staubsauger-Vorfahrtsregelung". Oder die „Puderdosenregulierung im Raum Wien". Was diese spaßige Kampagne der VP Wien mit der Tempo-50-Regelung zu tun hat? Angeblich ein Hinweis „auf wirkungsvolle Feinstaubreduktion". Die grüne Wiener Frauensprecherin Monika Vana findet's jedenfalls gar nicht witzig. „Ein tiefes Niveau der VP-Kollegen aus dem Rathaus."

WOMAN-TICKER

DER PASCHA-TEST

● Wer deutscher Staatsbürger werden will, muss in Baden-Württemberg jetzt Fragen zu seiner Einstellung zur Verfassung beantworten.

● Ein Thema dabei ist Gewalt gegen Frauen. Abgefragt wird: „Sind Sie bereit, Ihre Frau vor Diskriminierung zu schützen?" Oder: „Dürfen Ihre Töchter selbst entscheiden, wen sie heiraten?" Zumindest ein Schritt zur Bewusstwerdung …

FOTOS: ALEX HALADA (2), JANTZEN, HÄUSLER, STEMMER

REALITÄT. R. Pannagl (oben) und P. Rigl baten um Elternteilzeit – und wurden prompt gekündigt.

Gekündigt, weil sie Elternteilzeit wollten

Sie verlangten nicht mehr als ihr gutes Recht – und was seit 1. Juli 2004 österreichisches Recht ist: Anspruch auf Elternteilzeit! Doch in der Praxis bekamen zwei Frauen eine Abfuhr. Nachdem Petra Rigl, 33, mit ihrem Arbeitgeber über neue Arbeitszeiten nach der Karenz verhandeln wollte, erhielt sie nur das „Angebot", das Dienstverhältnis zu beenden. Die Angestellte war wie vor den Kopf gestoßen. „Ich hätte für die Firma viel geopfert." Nach langem Rechtsstreit musste sich Petra Rigl mit einem „Golden Handshake" zufrieden geben.

Hürden für Eltern. Bei Regina Pannagl, 33, lief zunächst alles glatt: Sie arbeitete Teilzeit, und mit der Betreuung ihres heute zweijährigen Martin hatte sich alles gut eingespielt. Doch nach drei Monaten plötzlich die Kündigung. „Ich war wütend!" Nachdem die Mutter Einspruch erhoben hat, darf sie nun die Reiseabrechnungen in Heimarbeit erledigen.

AK-Expertin Ingrid Moritz rät allen Eltern, sich gut zu informieren und alles schriftlich zu machen. „Für die Eltern sind in dem Gesetz auch viele formale Hürden eingebaut."

AK-EXPERTIN. „Elternteilzeit unbedingt schriftlich beantragen", rät Moritz.

MEINE MEINUNG

„Welchen Unterhalt bekommen Kinder?"

DDR. KATHARINA MÜLLER, WOMAN-ANWÄLTIN

Nicht selbsterhaltungsfähige Kinder haben Anspruch auf Unterhalt, zu dessen Deckung jeder Elternteil entsprechend seiner Leistungsfähigkeit und unabhängig von einem Verschulden im Fall einer Scheidung anteilig beizutragen hat. Der Elternteil, der das Kind im gemeinsamen Haushalt betreut, leistet grundsätzlich damit seinen Anteil am Unterhalt. Ist das Kind in Fremdbetreuung, haben beide Elternteile Geldunterhalt zu leisten. Die Höhe des Unterhalts richtet sich einerseits nach den Einkommensverhältnissen der Eltern, andererseits nach dem Unterhaltsbedarf des Kindes. Der Unterhalt wird zunächst anhand von Prozentsätzen berechnet, die für Kinder unter 6 Jahren 16 %, zwischen 6 und 10 Jahren 18 %, zwischen 10 und 15 Jahren 20 % und über 15 Jahren 22 % vom Einkommen des (der) Unterhaltsverpflichteten betragen. Nach oben ist der Anspruch durch den 2,5fachen Regelbedarf, der einmal jährlich vom Statistischen Zentralamt ermittelt wird, begrenzt. Demnach hat etwa ein 10-jähriges Kind Anspruch auf maximal 772 Euro. Weiters kann das Kind im Einzelfall eine Art Sonderbedarf haben, etwa bei Krankheit.

Sollten Sie Rechtsfragen haben, bitte an leserbriefe@woman.at